

Kleintierzuchtverein Obergünzburg u. Umgebung e. V.

Gesundheitsbescheinigung für Geflügel und Wassergeflügel

Adressdaten

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Landkreis: _____

Tel.-Nr.: _____

Gewerblicher Verkäufer: ja nein

Angebote Tiere/Rassen

1. _____ Anzahl: _____

2. _____ Anzahl: _____

3. _____ Anzahl: _____

4. _____ Anzahl: _____

Sämtliche für den Tierauftrieb erforderlichen Impf- und Gesundheitszeugnisse sind am Einlass bereitzuhalten und (als Kopie) der Marktleitung zu überlassen!

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben, die Kenntnis und Anerkennung der geltenden Marktordnung sowie die geltenden Auftriebsvoraussetzungen für Tiere (siehe Rückseite).

Ich bestätige außerdem die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung unter www.kleintierzuchtverein-oberguenzburg.de und erteile die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung meiner vorstehend genannten Daten.

Ort, Datum

Unterschrift (Tierverkäufer)

Voraussetzungen für den Auftrieb von Geflügel und Wassergeflügel

- lt. Bescheid Landratsamt Ostallgäu Behörde für Gesundheit, Veterinärwesen,
Ernährung und Verbraucherschutz -

1. **Geflügel:** Klinische Untersuchung längstens **fünf Tage** vor der Veranstaltung
2. **Enten und Gänse:** Virologische Untersuchung längstens **sieben Tage** vor der Veranstaltung oder **amtstierärztlicher Nachweis (§7 Abs. 2 und 3 Geflügelpestverordnung)** der Sentinelhaltung
3. **Hühner und Truthühner:** Impfnachweis (**spätestens 21 und frühestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn**) gegen Newcastle-Disease

----- (BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN) -----

- Die rückseitig bezeichneten Tiere wurden am _____ im Bestand tierärztlich klinisch untersucht. Es wurden keinerlei Krankheiten festgestellt.
- Hühner bzw. Truthühner sind wirksam geimpft.
- Enten und Gänse wurden nach dem _____ mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers virologisch mit negativem Ergebnis auf aviäres Influenzavirus untersucht.
- Für die gemeinsame Haltung von Hühnern und Wassergeflügel (Sentinelhaltung) liegt eine gültige behördliche Bestätigung vor.
- Zur Vermeidung eines Eintrags der Geflügelpest im Bestand ist die konsequente Einhaltung von betriebshygienischen Maßnahmen umgesetzt.

Vom Halter werden insbesondere Zugangsrestriktionen zum Geflügelbestand (Tragen geeigneter Schutzkleidung, strikter Wechsel des Schuhwerks vor dem Betreten von Stallungen und/oder Verwendung von geeigneten Desinfektionsmatten und -bädern zur Schuhwerksbehandlung vor dem Stallzugang) eingehalten.

Ort, Datum

Tierarzt (Unterschrift, Stempel)